Bericht des unabhängigen Prüfers
an die Gründer der
Infra Elm AG
Glarus Süd

Wir haben den Gründungsbericht vom XX. Februar 2021 der Infra Elm AG im Sinne von Art. 635a OR geprüft.

Verantwortung der Gründer
Die Gründer sind für die Erstellung dieses Gründungsberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften von Art. 635 OR verantwortlich.

Verantwortung des Prüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zum Gründungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit darüber erlangen, ob der Gründungsbericht vollständig und richtig ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Gründungsbericht enthaltenen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gründungsbericht ein.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung ist der Gründungsbericht der Infra Elm AG in Übereinstimmung mit Art. 635 OR vollständig und richtig.

OBT AG

David Rusch
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Julian Zurkirchen
zugelassener Revisionsexperte

Rapperswil, XX. Februar 2021

ENTWURF